

# SVT NEUMÜNSTER VON 1911 e.V.

Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000185471

eingetragen im Amtsgericht Kiel mit der Vereinsregisternummer VR118 NMS



## Aufnahmeantrag

Bitte ankreuzen und alle Angaben in Druckbuchstaben

Hiermit beantrage ich die Aufnahme von (**pro Mitglied 1 Antrag**):

Name:\* \_\_\_\_\_ Vorname:\* \_\_\_\_\_

Geb. Datum:\* \_\_\_\_\_

weiblich\*

männlich\*

Straße / Nr.:\* \_\_\_\_\_

PLZ:\* \_\_\_\_\_ Ort:\* \_\_\_\_\_

Telefon:<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ Mobil:<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

\* Pflichtangaben, <sup>1</sup> bei minderjährigen ist mindestens eine Telefonnummer der Erziehungsberechtigten anzugeben

## Mitgliedschaft

Für die Mitgliedschaft gilt die Satzung des Vereins. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Satzung und Beitragsordnung. Satzung und Beitragsordnung liegen in der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. Wichtige Auszüge aus der Satzung und Beitragsordnung finden Sie auf den letzten beiden Seiten.

Eintritt zum: 

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 01. |  | 20 |
|-----|--|----|

Kategorie: 

|      |     |      |        |        |      |        |
|------|-----|------|--------|--------|------|--------|
| Weiß | Rot | Blau | Bronze | Silber | Gold | Platin |
|------|-----|------|--------|--------|------|--------|

Bitte ankreuzen

Abteilung: \_\_\_\_\_

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren

Gesetzliche Vertreter (Vor- und Nachnamen):

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitgliedschaft: \_\_\_\_\_  
(bei Minderjährigen Unterschrift **aller** Erziehungsberechtigten)

Mit Ihrer Unterschrift und dem Eintritt in den Verein erkennen Sie die gültige Fassung der Satzung an. Alle Daten werden unter Beachtung der jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet und genutzt.

# SVT NEUMÜNSTER VON 1911 e.V.

Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000185471

eingetragen im Amtsgericht Kiel mit der Vereinsregisternummer VR118 NMS



## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den SVT Neumünster von 1911 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SVT Neumünster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz Nr. wird bei der ersten Abbuchung mitgeteilt.

monatlich       vierteljährlich       halbjährlich       jährlich

Vorname und Name Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl und Ort: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (BIC): \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

Datum, Ort und Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bei Zahlungsart Überweisung/Dauerauftrag, sowie Barzahlung erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € pro Jahr.

Wenn der Aufnahmeantrag später als 1 Bankarbeitstage vor dem 1. Werktag des Folgemonats bei uns eintrifft, werden die Beiträge erst im übernächsten Monat abgebucht.

Weist das Konto die erforderliche Deckung nicht auf, bestehen seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die entstehenden Rücklastgebühren gehen zu Lasten des Mitglieds.

# SVT NEUMÜNSTER VON 1911 e.V.

Süderdorfkamp 22, 24536 Neumünster

Gläubiger-Identifikationsnummer DE41ZZZ00000185471

eingetragen im Amtsgericht Kiel mit der Vereinsregisternummer VR118 NMS



## Beitragsordnung des SVT Neumünster von 1911 e.V.

### 1. Beiträge

Nach § 6.1 der Satzung fallen unter den Begriff „Beiträge“ Mitgliedsbeiträge, Abteilungsbeiträge, Bearbeitungsgebühren, Dienstleistungen und Umlagen.

### 2. Beitragsbemessungszeitraum

Beiträge sind Monatsbeiträge. Sie sind monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich im Voraus zu zahlen.

### 3. Aufnahmegebühr

Bei einem Vereineintritt wird eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages der Kategorie „Weiß“ fällig.

### 4. Mitgliedsstatus/Beitragshöhe

Gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 06. März 2015 gelten für die Monatsbeiträge die Kategorien des Kategoriensystems.

Bei zweifachem Kategoriewechsel innerhalb eines halben Jahres ist für Erwachsene eine Gebühr in Höhe von 40,00 Euro und für Kinder in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten.

Bei Angeboten die mit der Kennzeichnung „Anmeldung erforderlich“ versehen sind, entfällt die Kategoriewechselgebühr

Bei Verlust des Mitgliedsausweises ist eine Gebühr in Höhe von 10,00 Euro, für den neuen Ausweis, zu entrichten.

### 5. Beitragsermäßigung

Das Gesuch zur Beitragsermäßigung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Es ist ein Neumünster-Pass, Hartz IV-Bescheinigung, Bildungskarte o.ä. beizufügen. Eine rückwirkende Ermäßigung ist nicht möglich. Der Vorstandsbeschluss ist abzuwarten.

### 6. Beitragseinzug

Die Mitgliedsbeiträge werden zu Beginn eines jeden Monats, Kalendervierteljahres, Kalenderhalb-jahres oder Kalenderjahres zur Zahlung fällig und werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

Liegt der Geschäftsstelle des Vereins keine Einzugsermächtigung vor, so wird eine Beitragsrechnung erstellt. Für die Erstellung dieser Beitragsrechnung und der Überwachung der Zahlungseingänge wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,00 € jährlich erhoben.

### 7. Beitragsrückstand

Ist der eingezogene/berechnete Beitrag nicht innerhalb von vier Wochen nach Beitragserhebung beim Verein eingegangen, so wird das betreffende Vereinsmitglied gemahnt. Ist der Zahlungsrückstand trotz zweimaliger Mahnung nicht beglichen, so führt dies unter Beachtung des § 4.5 der Vereinssatzung zum Ausschluss des betreffenden Mitglieds aus dem Verein.

### 8. Versicherungsschutz

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein inbegriffen. Alle Unfälle und Verletzungen sind unverzüglich der Geschäftsstelle des Vereins zu melden.

### 9. Austritt aus dem Verein

Nach § 4.5 der Vereinssatzung ist ein Austritt aus dem Verein nur schriftlich zu jedem Monatsende unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen möglich.

Der Vorstand